

Checkliste Inkasso

Voraussetzung ist der Eingang einer gültigen und formal korrekten Rechnung beim Kunden. Sie sollte den Hinweis auf die gesetzliche Zahlungsfrist von 30 Tagen haben, danach ist der Schuldner automatisch ohne Mahnung in Verzug und der Gläubiger kann sein Inkasso starten. Die konkrete Vorgehensweise bespricht das Inkassobüro in der Regel mit dem Gläubiger, um Kunden nicht zu verprellen.

So sollte ein Inkasso- Verfahren ablaufen:

- Prüfung der Bonität des Schuldners
- Erste Mahnung zur Rechnungsbegleichung
- Folgemahnung
- Unterstützendes telefonisches Inkasso
- Gerichtliches Mahnverfahren bei weiterhin unbezahlter Forderung
- Erwirkung eines Titels und Durchführung eines Zwangsvollstreckungsverfahrens
- Ohne Zahlung erfolgt ein Überwachungsverfahren: Das Inkassobüro überprüft nach einer eidesstattlichen Versicherung des Schuldners, wann der wieder zu Geld kommt
- Der Titel hat eine Gültigkeit von 30 Jahren – so lange kann das Geld eingetrieben werden